

Merkblatt Marken in Malaysia

Laufzeit

Die Laufzeit der Marke beträgt 10 Jahre ab Anmeldungs- bzw. Prioritätsdatum, falls eine Priorität in Anspruch genommen wird, und kann beliebig oft für weitere 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

In Malaysia muss eine eingetragene Marke innerhalb von 3 Jahren ab dem Registrierungsdatum benutzt werden, und die Benutzung darf nicht über einen Zeitraum von 3 Jahren oder länger unterbrochen werden, anderenfalls kann jeder Betroffene beim High Court die Löschung der Marke aus dem Register beantragen. Die Benutzung durch einen amtlich registrierten Lizenznehmer zählt als Benutzung der Marke.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben, wird jedoch empfohlen. Es ist möglich, die Kennzeichnung „Registered Trade Mark“ oder das Symbol ‘®’ zu benutzen.

Verschiedenes

Jede Übertragung der Marke muss in Malaysia im Markenregister eingetragen werden. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie beabsichtigen, die Marke in Malaysia an einen neuen Eigentümer zu übertragen.